

# **Fachschaft Kunst**

## **Konzept zur Leistungsbeurteilung im Lernen auf Distanz**

### **I. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbeurteilung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.<sup>1</sup>

### **II. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht**

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle Formen der Leistungserbringung möglich und sinnvoll. Leistungen im Fach Kunst können sich auf folgende Formate beziehen:

#### **II.1. Formate der mündlichen Mitarbeit**

- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Überprüfung durch kurze Videokonferenzen in Einzelchats
- Beiträge in gemeinsamen Videokonferenzen der Lerngruppe/Teillerngruppe
- Peer-Feedback

#### **II.2. Formate der schriftlichen Leistungen**

- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu erstellten Materialien (Arbeitsblätter)
- Projektarbeiten
- Portfolios, Skizzen, Zeichnungen
- Praktische Arbeiten und Reflexion des Gestaltungsprozesses und Intention

#### **II.3. Fristen**

Grundsätzlich müssen Leistungen in Anlehnung an bestehende Regelungen zum Geben von Hausaufgaben/praktischer Arbeit bis zum vereinbarten Termin erbracht werden.

#### **II.4. Form der Einreichung von Aufgaben**

Form der Einreichung von Aufgaben bestimmt jeweils die Fachlehrkraft. Schriftliche Aufgaben werden in der Regel als pdf bei Sdui in die entsprechenden Schülerordner hochgeladen, wobei die Datei mit dem Datum der Aufgabenstellung und dem Schülernamen (Nachname\_Vorname) zu versehen ist. Sollte dies nicht möglich sein, dann kann die Bearbeitung alternativ als Bilddatei hochgeladen werden, aber auch hier muss die Datei entsprechend benannt werden. Bei praktischen Aufgaben kann die Einreichung einer Arbeit in der Schule (z. B. über das Sekretariat oder über verpflichtend wahrzunehmende Sprechzeiten) eingefordert werden.

### **III. Feedback und Bewertung**

#### **III.1. Feedback zu Lernprodukten**

Zu den erstellten praktischen Produkten erhält jeder Schüler ein angemessenes Feedback durch die Lehrperson. Die Lehrkraft trifft die Entscheidungen über die Möglichkeiten der Überarbeitung vor der endgültigen Bewertung der Ergebnisse eigenverantwortlich.

#### **III.2. Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz**

Die Bewertung der in der häuslichen Arbeit erbrachten Ergebnisse richtet sich grundsätzlich an den Parametern Qualität und Quantität aus, dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Die Bewertungskriterien werden transparent gemacht. Wiederholtes Versäumen der Fristen ist bei der Bewertung der Leistungen entsprechend zu bewerten, ebenso wie das Versäumen der Abgabe. Einfache Übernahme von Quellen, ebenso das Kopieren von Aufgabebearbeitungen anderer Schüler führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung im Falle einer vollkommenen Übernahme.

##### **III.2.1. Lerntagebuch/Skizzenbuch als zusätzliches Kriterium der Leistungsbewertung**

Das Lerntagebuch kann nach Absprache mit der Lehrkraft von den Schülern als zusätzliches eigenständiges Dokument geführt werden. Hier können in kurzen Ausführungen der Entstehungsprozess der Aufgabebearbeitung sowie die verwendeten Quellen und gestalterischen Zielsetzungen bzw. Modifizierungen skizziert werden.

##### **III.2.2. Leistungsbeurteilung im Gruppenchat**

Gruppenchats sollen nicht als Unterrichtsstunden in digitaler Form konzipiert sein, dennoch stellen auch sie eine Möglichkeit zur Leistungsüberprüfung dar, insofern die gegenseitige Beantwortung von Fragen durch die Schüler zur Diagnose des Leistungsstandes herangezogen werden kann.

Die Teilnahme an Gruppenchats ist daher verpflichtend. Sollten Schüler aus technischen Gründen nicht an den Gruppenchats teilnehmen können, so ist dies der Lehrkraft schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Auch die Reflexion der praktischen Arbeit kann zur Bewertung der Gesamtleistung herangezogen werden. Die Bewertung der jeweiligen Leistungen wird den Schülern durch die Lehrkraft übermittelt.

##### **III.2.3. Leistungsbeurteilung im Einzelchat**

Die Leistungsüberprüfung wird vom Schüler ohne Hilfe Dritter und ggf. nur mit den von der Lehrkraft vorgegebenen Hilfsmitteln absolviert.

#### **III.3. Auswahl der Kriterien der Leistungsbewertung**

Die Bewertungskriterien werden mit der Aufgabenstellung transparent gemacht.

*Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Bildlösungen, Recherchieren und Reflektieren der eigenen praktischen und theoretischen Arbeit:*

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- inhaltlicher Anspruch und Korrektheit der Ausführungen,

- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den digitalen und bildnerischen Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

*Bewertungskriterien für Produkte wie z.B. Portfolioarbeit, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Präsentationen können sein:*

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen,
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- reflektierter Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

#### **IV. Kooperation der am Lernprozess Beteiligten**

Lernen auf Distanz und Beurteilung der Leistungen macht eine enge Kooperation aller am Schulleben beteiligten Personen notwendig. Daher obliegt sowohl Lehrern als auch Schülern und Eltern die Aufgabe, Lernprozesse zu beobachten, zu reflektieren und frühzeitig das Gespräch zu suchen, wenn sich Probleme im Lernprozess offenbaren.